

Schriftliche Frage Nr. 337 vom 15. Januar 2019 von Herrn Mertes an Frau Ministerin Weykmans zum AGORA-Theater¹

Frage

Das AGORA-Theater ist ein seit vielen Jahren aktiver Akteur in der kulturellen Landschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Als durch das Kulturdekret anerkannter Kulturproduzent der 1. Kategorie erhält das AGORA-Theater eine durch dieses Dekret festgeschriebene Dotation. Diese hat sich seit 2014 stetig erhöht:

- 2014: 283.281,07 Euro
- 2015: 305.144,62 Euro
- 2016: 308.928,55 Euro
- 2017: 313.315,00 Euro
- 2018: 322.728,00 Euro

Laut Kulturdekret muss jeder Kulturproduzent darüber hinaus 20 % seiner jährlichen Einnahmen selbst generieren.

Zahlen zu den Veranstaltungen des AGORA-Theaters liegen uns bisher nur für die Jahre 2014 bis 2016 vor. So wurden 2014 insgesamt 205 Auftritte gezählt, während diese Zahl für 2015 auf 122 Auftritte sank. 2016 konnten dann wieder 227 Auftritte verzeichnet werden. Wenn man diese Zahlen nun mit den Zuschussbeträgen vergleicht, fällt auf, dass, obwohl die Anzahl Auftritte 2015 um fast die Hälfte gesunken ist, der Zuschuss wiederum um ca. 21.800 Euro erhöht wurde. Die Kulturproduzenten der 1. Kategorie müssen laut Art. 19 §2 Absatz 1 des 2014 verabschiedeten Kulturdekrets mindestens 120 Aktivitäten pro Jahr durchführen, um die Grundpauschale in Höhe von 180.000 Euro zu erhalten. Eine Zusatzpauschale konnte bis zu dem im Dezember letzten Jahres verabschiedeten Änderungen am Kulturdekret nur über die Durchführungen zusätzlicher Veranstaltungen erlangt werden. Laut Art. 19 §2 Absatz 2 des besagten Kulturdekrets wurden dabei 4.000 Euro je fünf weitere kulturelle Aktivität an Zusatzpauschale gewährt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage die zusätzliche Förderung in 2015 basiert.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen wie folgt:

1. Wie ist der Einbruch der Auftritte von 2014 auf 2015 zu erklären? Wie konnte 2016 die Anzahl der Auftritte dann allerdings über das Niveau von 2014 angehoben werden?
2. Wie erklären Sie die Tatsache, dass, obwohl die Anzahl der Auftritte 2015 im Vergleich zu 2014 um fast die Hälfte gesunken ist, der gewährte Zuschuss aber um ca. 21.800 Euro erhöht wurde?
3. Wie konnte das AGORA-Theater 2015 mit einer verringerten Anzahl Auftritte die besagten 20 % der Jahreseinnahmen selbst erwirtschaften, wenn doch der Zuschuss für das Theater stark angehoben wurde?
4. Wie hat sich die Gesamtzuschauerzahl für die Jahre 2014 bis 2018 entwickelt? Bitte eine Auflistung der Zuschauerzahlen pro Jahr anfügen.
5. Liegen inzwischen die Anzahl Veranstaltungen für 2017 und 2018 vor? Wenn ja, bitte anfügen.
6. Welche Aufführungen des AGORA-Theaters sind seit 2014 durch Schulklassen von Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft besucht worden? Bitte die Angaben über Datum, Titel des Stückes, Anzahl Schüler und Lehrpersonen sowie die Gesamtsumme der Eintrittspreise pro Schulklasse anfügen.
7. Welcher dieser Veranstaltungen wurden dabei über das Projekt „Kultur macht Schule“ finanziert?
8. Welche Faktoren sind ausschlaggebend dafür, dass der Zuschuss für das AGORA-Theater seit 2014 stetig angestiegen ist und auch laut Haushaltsplanung (siehe

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Finanzmonitor) der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2019 voraussichtlich auf 323.826 Euro anwachsen wird?

Antwort

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die Aufgabe von Regierung und Ministerium darin besteht, die Einhaltung der dekretalen Bestimmungen zu überprüfen. Das Agora Theater hat die in der obersten Kategorie für Kulturproduzenten im Bereich Theater vorgesehene Mindestanzahl von 120 Auftritten stets erfüllt. Darüber hinaus, obliegt es der Autonomie jedes Kulturträgers nach wirtschaftlichen und künstlerischen Faktoren Entscheidungen zu treffen, die sich ggf. positiver oder negativer auf die Bilanz auswirken. Es war anlässlich der Erstellung des Kulturförderdekrets von 2013 eine bewusste Entscheidung, durch die Förderzeiträume und die Durchschnittswerte den Kulturträgern ausreichende Flexibilität bei einer gleichzeitig stabilen und sicheren finanziellen Förderung zu geben.

In diesem Zusammenhang, möchte ich auf eine Aussage der Agora anlässlich der letzten Anhörung im PDG zu genau diesem Punkt eingehen, die dem Bericht zum PROGRAMMDEKRETVORSCHLAG 2018 (II), Parlamentsdokument Nr. 258 (2018-2019) Nr. 5 zu entnehmen ist. Dort heißt es: *„So erklärte ein Vertreter von Agora z. B., dass mit der Kopplung Grundpauschale und Zusatzpauschale rund 225 Auftritte notwendig seien, um den aktuellen Zuschuss zu halten. Mit dem Wegfall der Zusatzpauschale und der Verdopplung der Grundpauschale genügten 120 Auftritte, um denselben Zuschuss wie bisher zu erhalten. Diese Änderung sei in seinen Augen sehr positiv, weil Agora es in den kommenden fünf Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit nicht schaffen werde, die Anzahl von 225 Auftritten zu erreichen. Das hänge damit zusammen, dass Agora sehr unterschiedliche Theaterstücke im Portofolio habe. Manche Stücke würden bis zu 300 Mal aufgeführt, andere Stücke, die denselben oder gar einen höheren personellen und finanziellen Aufwand in der Entstehung bedeuteten, würden hingegen nur 30 bis 40 Mal gezeigt. Es sei wichtig, die Möglichkeit zu erhalten, auch letztere Stücke zu produzieren, weil man dadurch in andere Kreise gelangt und Beachtung in der Szene und in ausgewählten Medien findet. So habe man z. B. für die Produktion „Animal Farm“ positive Kritiken von dem wichtigsten Internetportal für Theaterkritik in Deutschland „Nachtkritik“ erhalten und das Stück sei sogar am Stadttheater Stuttgart gezeigt worden. Das sei nicht nur gut für Agora, sondern für die gesamte Kulturszene in Ostbelgien.“*

Was nun im Einzelnen die Übergangszeit 2014-2015 zwischen der alten und der neuen Regelung angeht ist festzuhalten, dass Agora im Jahr 2014 einen Jahreszuschuss in Höhe von 283.281,07 EUR erhielt. Gemäß Artikel 96 des Dekrets zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft galt das Jahr 2014 für die professionellen Kulturträger als Übergangsphase um den Förderkriterien als Kulturveranstalter beziehungsweise Kulturproduzenten zu entsprechen. Die Professionellen Kulturträger mussten demzufolge bis zum 31.03.2014 einen Förderantrag mitsamt Kulturkonzept einreichen, der die Grundlage zur Einstufung für den Förderzeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 bildete. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2014 diente der Durchschnitt der annehmbaren Tätigkeiten der Jahre 2010, 2011 und 2012. Durch die Festschreibung einer pauschalen Zuschusssumme wurde auch während der Übergangsphase 2014 den oben genannten kulturellen Organisationen eine gewisse Planungssicherheit eingeräumt.

2015 war das erste Jahr des Förderzeitraums 2015-2019. Agora erhielt einen Jahreszuschuss in Höhe von 305.114,62 EUR. Agora wurde erstmalig als professioneller Kulturproduzent der ersten Kategorie gefördert. Gemäß Artikel 18 §6 des Kulturförderdekrets ist bei der Berechnung des Zuschusses für den Förderzeitraum 2015-2019 bei den quantitativen Zuordnungskriterien der Durchschnitt der drei Kalenderjahre berücksichtigt worden, die dem Inkrafttreten des Dekrets vorausgegangen sind. Für die VoG ergibt sich daraus die folgende Berechnung:

| Anzahl Auftritte 2011-13 | Kategorie | Grundpauschale | Zusatzpauschale (4.000 Euro für jeweils 5 Auftritte) | Total Pauschalförderung |
|--------------------------|-----------|----------------|--|-------------------------|
| 238 | 1 | 180.000,00 € | 188.000,00 € | 368.000,00 € |

Auf Grundlage von Artikel 19 §§ 6-7 griff die so genannte Verrechnungsklausel: Erhält ein Kulturproduzent Zuschüsse für bezuschusste Vertragsarbeitnehmer in Anwendung von Artikel 5 §3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11. Mai 1995 über die Einstellung von bezuschussten Vertragsarbeitnehmern bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern, werden diese von der Pauschalförderung abgezogen. Dasselbe galt für Arbeitgeberkosten, die die Deutschsprachige Gemeinschaft zahlte, wenn der VoG ein Personalmitglied im Rahmen eines Urlaubs wegen eines Auftrags im Interesse des Unterrichtswesens oder einer Zurdispositionstellung wegen eines Sonderauftrags zur Verfügung gestellt worden ist.

Gemäß Artikel 6 des Erlasses vom 22. Mai 2014 wurde von der Pauschale 2015 die Summe abgezogen, die die VoG 2013 an Zuschüssen für bezuschusste Vertragsarbeitnehmer erhalten hatte und die die Regierung 2013 für frei gestellte Lehrer gezahlt hatte. Insofern diese Summen sich während des Förderzeitraums verändern, wird jährlich eine entsprechende Verrechnung vorgenommen. Für Agora ergibt sich daraus die folgende Verrechnung:

| Pauschalförderung 2015 | Freistellung Lehrer 2013 | BVA-Ausgleichszahlung 2013 | BVA-Zuschuss 2013 | Verrechnungssumme | Restpauschale über Ob 40 Pr 13 ZW 33.29 |
|------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------|---|
| 368.000,00 € | 0,00 € | 7.737,25 € | 55.148,13 € | 62.885,38 € | 305.114,62 € |

Bezüglich der Eigenwirtschaftlichkeit ist anzumerken, dass das Förderkriterium der 20 % Eigenwirtschaftlichkeit ein Mindestkriterium ist, das seitens der Agora immer erfüllt wurde. Da die tatsächliche Eigenwirtschaftlichkeit häufig über 20 % liegt, besteht hier ein gewisser Spielraum für die Kulturträger.

Hinsichtlich der Zuschauerzahlen sei bemerkt, dass der Regierung gemäß Artikel 18 § 2 des Kulturförderdekrets nur die Angaben über die Anzahl der Aufführungen vorliegen. Die Anzahl der Zuschauer ist für die Produzenten kein quantitatives Kriterium, sondern nur für die Kulturveranstalter und Zentren.

Zudem ist zu bemerken, dass Agora im Jahr 2017 308 annehmbare kulturelle Aktivitäten absolviert hat. Die Angaben für 2018 liegen erst am 31.03.2019 mit dem Einreichen des nächsten Förderantrags für den Förderzeitraum 2020-2024 vor.

Laut den übermittelten kulturellen Aktivitäten 2014-2017 hat Agora folgende Schulaufführungen absolviert:

2014

12 Aufführungen vor Schulklassen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

| <i>Datum</i> | <i>Ort</i> | <i>Stück</i> |
|--------------|------------|--|
| 04.02.2014 | St. Vith | Flugversuche |
| 11.03.2014 | Maldingen | Nebensache |
| 09.10.2014 | Eupen, PDS | Die Geschichte vom Fuchs der den Verstand verlor |
| 09.10.2014 | Eupen, PDS | Die Geschichte vom Fuchs der den Verstand verlor |
| 16.10.2014 | St. Vith | Die Harmonie der Gefiederten |
| 17.10.2014 | St. Vith | Flugversuche |
| 24.10.2014 | St. Vith | Die Geschichte vom Fuchs der den Verstand verlor |
| 03.11.2014 | St. Vith | Die Geschichte vom Fuchs der den Verstand verlor |
| 18.11.2014 | Kelmis | Flugversuche |
| 18.11.2014 | Kelmis | Flugversuche |
| 01.12.2014 | Weywertz | Nebensache |
| 18.12.2014 | Manderfeld | Flugversuche |

Hinzu kommen Workshoptage, Lesungen usw. mit Schulklassen.

2015

27 Aufführungen vor Schulklassen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

| <i>Datum</i> | <i>Ort</i> | <i>Stück</i> |
|--------------|------------|----------------------|
| 15.01.15 | Eupen | Nebensache |
| 15.01.15 | Eupen | Nebensache |
| 20.01.15 | Sankt Vith | Flugversuche |
| 21.01.15 | Sankt Vith | Flugversuche |
| 22.01.15 | Sankt Vith | Die lebendigen Toten |
| 27.01.15 | Herbesthal | Flugversuche |
| 28.01.15 | Sankt Vith | Flugversuche |
| 26.02.15 | Wirtzfeld | Nebensache |
| 03.03.15 | Bütgenbach | Nebensache |
| 20.04.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 28.04.15 | Sankt Vith | Irokesen |
| 23.06.15 | Rodt | Nebensache |
| 08.10.15 | Sankt Vith | Der König ohne Reich |
| 14.10.15 | Mürringen | Nebensache |
| 10.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 10.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 12.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 12.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 16.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 19.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 19.11.15 | Sankt Vith | La Linea |
| 24.11.15 | Eupen | La Linea |

| | | |
|----------|------------|-----------------------------------|
| 24.11.15 | Eupen | La Linea |
| 14.12.15 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |
| 14.12.15 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |
| 15.12.15 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |
| 16.12.15 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |

2016:

7 Aufführungen vor Schulklassen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

| Datum | Ort | Stück |
|-------------|------------|-----------------------------------|
| 15. 04 2016 | Sankt Vith | Die Harmonie der Gefiederten |
| 10. 10 2016 | Eupen | Die Geschichte eines langen Tages |
| 10. 10 2016 | Eupen | Die Geschichte eines langen Tages |
| 11. 10 2016 | Eupen | Die Geschichte eines langen Tages |
| 21. 10 2016 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |
| 14. 11 2016 | Sankt Vith | Robin Hood |
| 17. 11 2016 | Sankt Vith | Robin Hood |

Plus 6x Kulturvermittlung im Zusammenhang mit einem Stück (Die Geschichte eines langen Tages)

2017:

12 Aufführungen vor Schulklassen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

| Datum | Ort | Stück |
|------------|------------|---------------------------------------|
| 12.01 2017 | Sankt Vith | Die Geschichte eines langen Tages |
| 17.02 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 17.02 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 20.02 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 21.02 2017 | Mürringen | Die Kartoffelsuppe |
| 30.03 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 28.04 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 18.09 2017 | Sankt Vith | Animal Farm - Theater im Menschenpark |
| 19.09 2017 | Sankt Vith | Animal Farm - Theater im Menschenpark |
| 6.10 2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |
| 20.10 2017 | Sankt Vith | Robin Hood |
| 11.12.2017 | Sankt Vith | Die Kartoffelsuppe |

Die Angaben zu der Anzahl Schüler und Lehrpersonen sowie die Gesamtsumme der Eintrittspreise liegen der Regierung nicht vor, da die Anzahl der Zuschauer für die

Produzenten kein quantitatives Kriterium ist, sondern nur für die Kulturveranstalter und Zentren.

Die Angaben zu den Aufführungen 2018 liegen der Regierung noch nicht vor.

Über das Programm "Kultur-macht-Schule" wurden seit 2014 die folgenden Agora-Aufführungen finanziert:

| <i>Schuljahr</i> | <i>Anzahl</i> | <i>Stück</i> |
|------------------|---------------|--|
| 2013-2014 | 2 | Nebensache |
| 2014-2015 | 12 | Nebensache, Flugversuche |
| 2015-2016 | 1 | Nebensache |
| 2016-2017 | Nicht gebucht | / |
| 2017-2018 | 5 | Nebensache |
| 2018-2019 | 15 | 4x „Nebensache“, 3x „Die Kartoffelsuppe“, 8x „Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“ |

Abschließend ist festzuhalten, dass die Förderung von Agora als professioneller Kulturträger von der Regierung ebenso wie die Förderung der anderen strukturell geförderten Träger jährlich um 1,25% bzw. 2017 um 2,25% erhöht worden ist. 2018 hat sich zudem auf Grundlage der BVA-Reform die Verrechnungssumme mit den BVA-Pauschalen angepasst, wie Sie der folgenden Tabelle aus der Kulturvereinbarung 2015-2019, die zwischen der Regierung und dem Theater auf Grundlage des Kulturförderdekrets abgeschlossen wird, entnehmen können:

| | |
|--|--------------|
| 2015 | 305.114,62 € |
| 2016 Erhöhung um 1,25% | 308.928,55 € |
| 2017 Erhöhung um 2,25% | 315.879,44 € |
| Angepasste Pauschale 2018 (310.286,00 EUR) mit Erhöhung um 4,75% | 325.024,59 € |
| 2019 Erhöhung um 1,25% | 329.087,39 € |